

50/51

. Juli 2019 Telefon: 3443 Telefax: 5973

E-Mail: Amtsleitung.Amt51@wiesbaden.de

Vermerk

Bundesmittel für städtische Stellen; schriftliche Anfrage der AfD Stadtverordnetenfraktion Wiesbaden Nr. 139/2019 an den Magistrat nach § 45 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung

Abteilung	Rückmeldung	
51.1	Fehlanzeige	
51.2/5108	Fehlanzeige	
51.4	Fehlanzeige	
500001	Fehlanzeige	
500002	Fehlanzeige	
5001	Fehlanzeige	
5002	Fehlanzeige	10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 1
5003	Fragen 1a und 1b):	
	Bundaannaiakt BIIMAA Dileksaan 1871	
	Bundesprojekt BIWAQ – Bildung, Wirt- schaft, Arbeit im Quartier	
	Projektlaufzeit 01.09.2015 - 1.12.2018	
	F10jektiadizeit 01.09.2015 - 1.12.2016	
	Jahre Stellenanzahl VZÄ	Gesamtsumme der geförderten Stellen
	2014	- €
	2015 1,3	23.551,37 €
	2016 1,3	76.645,59 €
	2017 1,3	80.686,20 €
	2018 1,3	84.986,40 €
	1,0	265.869,56 €
		200.000,000
	LZA – Bundesprojekt zur Integration Lang- zeitarbeitsloser	
	Projektlaufzeit 04.05.2015 - 31.07.2020	
	Jahre Stellenanzahl VZÄ	Gesamtsumme der geförderten Stellen

	2015 2 41.333,09 €			
	2016 3 139.879,86 €			
	2017 3 200.680,65 €			
	2018 2111.882,11 €			
	493.775,71 €			
×	1c) Für 3,3 VZÄ lief die Förderung bis 31.12.2018 aus.			
-	1d) 3,3 (Plan-)Stellen wurden nach Auslaufen der Förderung wieder abgebaut.			
	1e) Für keine dieser (Plan-)Stellen hat die Stadt Wiesbaden die Anschlussfinan- zierung übernommen, da sie ersatzlos weggefallen sind.			
	1f) Der Stadt sind keine Kosten entstanden.			
6	2a) Für 1 verbliebene (Plan-)Stelle im LZA-Projekt wird die Finanzierung zum 31.7.2020 auslaufen und wegfallen, da das Projekt dann beendet ist.			
	2b) Für die Haushaltsjahre 2020/21 bestehen keine Haushaltsrisiken durch Wegfall von Bundesfördermitteln.			
	2c) Eine Anschlussfinanzierung von (Plan-)Stellen ist nicht erforderlich.			
5004	Fehlanzeige			
5005	Bei 5005 wird nur eine Stelle über Bundesmittel finanziert, das ist die Stelle Nr. 19196 des Bildungskoordinators. Die Administration erfolgt über Amt 33 – die Stelle wurde bei der Meldung von 33 berücksichtigt – der Einsatz erfolgt bei 5005.			
5101	Zu 1) a) Wie viele Planstellen und/oder sonstige Stellen wurden in den letzten fünf Jahren mit befristeten Bundesmitteln in der Wiesbadener Verwaltung geschaffen und/oder gefördert?			
	JUGEND STÄRKEN im Quartier, 1. Förderphase 01.04.2015-31.12.2018			
	Mit Stadtverordnetenbeschluss Nr. 0061 vom 26. März 2015 wurde der bedarfsgerechte Ausbau der Schulsozialarbeit an den beruflichen Schulen beschlossen.			
	Zum Stellenplan 2016/2017 wurden dafür			
	 zwei Planstellen für Sozialarbeiter/-innen im Stellenwert S 12 TVöD, 			
	 eine Planstelle (0,4) für Koordination im Stellenwert S 15 TVöD, eine Planstelle (0,31) für Verwaltungstätigkeiten im Stellenwert BAT VII, Fg. 5 (EG 5 TVöD) 			
	 eine Planstelle (0,15) für die Freizeitbetreuung im Stellenwert S 6 TVöD geschaffen. 			
	JUGEND STÄRKEN im Quartier, 2. Förderphase 01.01.2019-30.06.2022			

Anlage 3 zur Anfrage 139/2019 der AfD-Stadtverordnetenfraktion Wiesbaden

Mit Stadtverordnetenbeschluss Nr. 0015 vom 14. Februar 2019 soll an den beruflichen Schulen die Koordinierungsstelle im Übergang Schule-Beruf zu einer Fachstelle Jugendberufshilfe weiter entwickelt werden

Zum Stellenplan 2020/2021 werden dafür

 eine Planstelle für eine/-n Sozialarbeiter/-in im Stellenwert S 17 TVöD geschaffen

b) Mit welcher Gesamtsumme wurden/werden besagte (Plan-)Stellen gefördert?

Förderphase: 600.000,00 €
 Förderphase: 525.000,00 €

Dem stehen Eigenmittel in gleicher Größenordnung von vorhandenem Personalstellen gegenüber.

c) Für wie viele dieser (Plan-)Stellen ist die Förderung in diesem Zeitraum ausgelaufen?

Das ist nicht genau quantifizierbar, da beide Förderphasen ineinander übergehen:

Für einen Teil aus der ersten Förderphase.

d) Wie viele (Plan-)Stellen wurden nach Ablauf der Förderung wieder abgebaut?

Keine, da 2009 eine Grundsatzentscheidung der Stadtverordnetenversammlung für die Einrichtung

der Schulsozialarbeit an beruflichen Schulen gab,

der dann über das Förderprogramm JUGEND STÄRKEN Umsetzung fand.

e) Für wie viele dieser (Plan-)Stellen hat die Stadt Wiesbaden die Anschlussfinanzierung übernommen?

Langfristig werden es bezogen auf die letzten 5 Jahren für die die Schulsozialarbeit an beruflichen Schulen/Fachstelle Jugendberufshilfe.

- zwei Planstellen für Sozialarbeiter/-innen im Stellenwert S 12 TVöD,
- eine Planstelle (0,4) für Koordination im Stellenwert S 15 TVöD,
- eine Planstelle (0,31) für Verwaltungstätigkeiten im Stellenwert BAT VII, Fg. 5 (EG 5 TVöD)
- eine Planstelle (0,15) für die Freizeitbetreuung im Stellenwert S 6 TVöD geschaffen.
- eine Planstelle für eine/-n Sozialarbeiter/-in im Stellenwert S 17 TVöD geschaffen

f) Welche Kosten sind der Stadt dadurch entstanden?

Wenn keine Förderung folgt, Ca. 200.000,00€ im Jahr

Zu 2)

a) Für welche geförderten (Plan-)Stellen wird die Förderung innerhalb der nächsten drei Jahre auslaufen?

Wir wissen nicht, ob eine Folgeförderung gelingt.

b) Welche Haushaltsrisiken könnten sich für die Jahre 2020/2021 durch den Wegfall von Bundesfördermitteln in diesen Jahren ergeben?

Die Fördermittel sind zugesagt

c) Für welche (Plan-)Stellen soll im kommenden Doppelhaushalt eine Anschlussfinanzierung beantragt werden? Um welche Gesamtsumme geht es dabei?

Gegenwärtig ist aus der zweiten Förderphase die eine Planstelle für eine/-n Sozialarbeiter/-in im Stellenwert S 17 TVöD befristet bis zunächst 30.06.2022, sie soll aber gemäß Beschluss nachhaltigen Ausbau erfahren. Es wird versucht eine Anschlussförderung zu erhalten.

5102

In dem Zeitraum ab Januar 2014 bis einschließlich Juni 2019 wurden in der Abteilung Kindertagesstätten fünf Bundesprojekte durchgeführt. Beim Projekt Quereinstieg, welches in der Antwort enthalten ist handelt es sich um ein ESF-Projekt, bei dem der Bund die Fördermittel weiterleitet.

Zu den Fragen im Einzelnen:

Zu 1a) In den letzten fünf Jahren wurden in den letzten fünf Jahren insgesamt 89 befristete Stellen durch Bundesmittel geschaffen und/oder gefördert.

Zu 1b)

Übersicht Fördermittel				
Projekt	Förderzeitraum	Förderung		
Frühe Chancen	01/2014 - 12/2015	557.261,00 €		
Lernort Praxis	01/2014 - 07/2016	64.583,00 €		
Sprachkita	01/2016 - 06/19	2.029.857,00 €		
Kita-Einstieg	01/2016 - 06/19	135.342,00 €		
Quereinstieg	01/2016 - 06/19	313.644,00 €		

Zu 1c) Bisher ist bei 13 Stellen die Förderung ausgelaufen

Zu 1 d) Nach Ablauf der Förderung werden alle Stellen abgebaut.

Zu 1 e) keine

Zu 1 f) keine

Zu 2 a) Für 66 Stellen(Teilzeit) wird die Förderung in den nächsten drei Jahren auslaufen.

Zu 2 b) keine

Zu 2 c) keine

5103 Fehlanzeige

5104	Das Programm "Jugend Stärken" wird über die Abteilung -5101- abgewickelt. Dort wurde auch die anhängende Stellungnahme gefertigt, der nichts hinzuzufügen ist.	
	Weiter erhält die Abteilung Jugendabteilung -5104-, Mittel aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP). Diese werden für die Sachkosten in der Internationalen Jugendarbeit verwendet und nicht zur Refinanzierung von Planstellen. Die Zuschüsse in 2018 betrugen 33.851,00 €. In 2019 werden Mittel bis max. 32.342,00 € erwartet.	
5105	Fehlanzeige	
5106	1a Beim o. g. Projekt wurde eine Stelle gefördert (1 VZÄ)	
	1b Die Planstelle wurde mit insgesamt mit 117.639,58 € (Projektzeitraum 2014- Mai 2016) gefördert. Dieses Geld haben wir auch erhalten.	
	1c Die Förderung für die eine Stelle ist nach Projektende – Mai 2016 - ausgelaufen.	
	1d Die Stelle wurde nach Projektende wieder abgebaut, so dass keine weiteren Kosten entstanden sind.	
	1e keine	
	1f keine	
	2 a-c entfällt, da es derzeit keine geförderten Stellen bei 5106 durch den Bund gibt.	
5107	 Zu 1) a) Wie viele Planstellen und/ oder sonstige Stellen wurden in den letzten fünf Jahren mit befristeten Bundesmitteln in der Wiesbadener Verwaltung und/ oder gefördert? In der Abteilung Koordinationsstelle für Behindertenarbeit (5107) werden 2 (Plan-) Stellen durch Zuwendung aus dem Bundeshaushalt, Kapitel 1105, Titel 544 11 nach Artikel 25 Abs. 3 BTHG finanziert. Es handelt sich dabei um das Projekt zur "modellhaften Erprobung der zum 01.01.2020 in Kraft tretenden Verfahren und Leistungen nach Artikel 1 Teil 2 des Bundesteilhabegesetzes (BTHG)". 	
	b) Mit welcher Gesamtsumme wurden/ werden besagte (Plan-) Stellen gefördert? für das Haushaltsjahr 2018: 77.783,00€ (01.06.2018 bis 31.12. 2018) für das Haushaltsjahr 2019: 136.000,00€ für das Haushaltsjahr 2020: 136.000,00€ für das Haushaltsjahr 2021: 136.000,00€	
<i>x</i>	485.783,00 € c) Für wie viele dieser (Plan-) Stellen ist die Förderung in diesem Zeitraum ausgelaufen? Keine, da die bewilligte Projektlaufzeit noch nicht abgeschlossen ist.	

Anlage 3 zur Anfrage 139/2019 der AfD-Stadtverordnetenfraktion Wiesbaden

Der Projektzeitraum ist vom 01.06.2018 bis 31.12.2021 vorgesehen. d) Wie viele dieser (Plan-) Stellen wurden nach Ablauf wieder abgebaut? Entfällt e) Für wie viele dieser (Plan-) Stellen hat die Stadt Wiesbaden die Anschlussfinanzierung übernommen? Entfällt f) Welche Kosten sind der Stadt dadurch entstanden? Entfällt Zu 2) a) Für welche geförderten (Plan-) Stellen wird die Förderung innerhalb der nächsten drei Jahre auslaufen? Zum 01.01.2022 werden die beiden oben genannten (Plan-) Stellen auslaufen. Diese Stellen sind mit TVöD 9c und TVöD S 12 eingruppiert. b) Welche Haushaltsrisiken könnten sich für die Jahre 2020/2021 durch den Wegfall von Bundesfördermitteln in diesen Jahren ergeben? Entfällt c) Für welche (Plan-) Stellen soll im kommenden Doppelhaushalt eine Anschlussfinanzierung beantragt werden? Um welche Gesamtsumme geht

5109 Fehlanzeige

es dabei? Entfällt

Christa Enders

Wolfgang Werner